

V632/20

Errichtung einer weiteren Hundewiese
-Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP vom
21.10.2020-

Antrag:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsgruppen von BGI, UDI, LINKE und ÖDP stellen folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU „Errichtung einer weiteren Hundewiese“:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Süden des Stadtgebiets eine geeignete Freilauffläche zur Errichtung einer eingezäunten „Hundewiese“ vorzuschlagen. Diese Wiese soll über eine natürliche Beschattung durch Bäume verfügen und ausgestattet werden mit einer Kotbeutel-Station, einem Mülleimer, Sitzbänken und der üblichen Hinweisbeschilderung.
2. Eine weitere ebenso geeignete Fläche für eine Hundewiese soll die Verwaltung im Westen des Stadtgebiets im Bereich des Stadtbezirks Friedrichshofen/Hollerstauden vorschlagen.

Begründung:

Allein im Süden Ingolstadts gibt es über 1.100 Hunde, im gesamten Stadtgebiet über 4.000. Hundebesitzer leisten einen gesonderten Beitrag zur Finanzierung dieser Stadt und benötigen kaum kostenintensive Infrastruktur.

Die aktuelle „Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Beschränkung des freien Umherlaufens von großen Hunden (ab einer Größe von 50 cm) und Kampfhunde“ trat ab 1. September 2020 erneut in Kraft. Diese Hunde dürfen nur an einer Leine von nicht mehr als 150 cm Länge geführt werden. Es besteht eine Anleinplicht im Innenstadtbereich, auf öffentlichen Freiflächen, Wegen und Anlagen, sowie Flächen, die zur Erholung dienen, Spiel- und Bolzplätze sowie deren angrenzende Flächen. Ebenso ist Freilauf von Hunden in Landschafts-, Vogel- oder Naturschutzgebieten nicht erlaubt und die Brut- und Setzzeit auf Wiesen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wälder zu beachten. Weitere Einschränkungen gibt es z.B. im Süden durch Bahnlinien und Bundesstraßen, die dicht am Ortsrand entlangführen.

Die Anleinplicht steht im Widerspruch zur tierschutzrechtlichen Verpflichtung der Hundehalter, ihre Tiere artgerecht zu halten und zu bewegen.

Viele Hunde leben außerdem mit ihren Besitzern in Wohnungen ohne oder nur mit kleinem Garten. Auf einer eingezäunten Hundewiese können sich Hunde ohne Leine sicher und artgerecht frei bewegen.

Insgesamt können durch mehrere Hundewiesen im Stadtgebiet folgende Ziele im Interesse der Tiere und der Hundehalter erreicht werden:

- Hundehaltern wird eine artgerechte Hundehaltung im Stadtgebiet ermöglicht
- Hunde kommunizieren miteinander im direkten Kontakt, für eine gesunde Entwicklung des Hundes ist eine artgerechte Sozialisierung wichtig, dies ist nur im Freilauf, toben und spielen ohne Leine möglich

- Ausreichende Beschäftigung und eine gute Sozialisierung von Hunden sind Präventivmaßnahmen, um Beißvorfälle vorzubeugen
- Eine Hundewiese trägt durch die soziale Komponente positiv zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei (Menschen kommen in Kontakt)
- Dem Menschen, die keinen Kontakt zu Hunden wünschen, werden so vor ungewollter Konfrontation mit freilaufenden Hunden geschützt
- Bewegungsdrang des Hundes wird genüge getan ohne Spaziergänger oder Jogger zu belästigen
- Durch eine im Süden bzw. zukünftig möglicherweise eine weitere ausgewiesene Freilauffläche im Westen/Friedrichshofen, wäre eine gute Abdeckung des Ingolstädter Stadtgebiet möglich und ein Pendeln der Hundebesitzer zur bestehenden gut besuchten Hundewiese im Nordosten nicht mehr nötig.

Hunde tun ihren Haltern gut. Durch die regelmäßige Bewegung wird beispielsweise die physische Gesundheit der Halter gesteigert. Des Weiteren fühlen sich Menschen mit Haustier weniger einsam und treten leichter mit anderen Menschen in Kontakt. Dies ist vor allem für alleinlebende oder ältere Menschen ein großer Gewinn.

Und nicht zu vergessen: Hunde sind oft Partner in Familien und für Behinderte sowie auch im Einsatz als Besuchshunde in Altenheimen, in Schulen und Kindergärten. Sie werden unter anderem von den Besitzern in deren Freizeit als Such- und Rettungshunde ausgebildet. Zum Nutzen für die Allgemeinheit. Der Mehrwert von Hunden in unserer Gesellschaft ist vielfältig.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.10.2023

Der Antrag der FDP/JU V523/20, der BGI/UDI u. LINKE/ödp V632/20, der Gemeinschaftsantrag V0253/22 und der Antrag der Verwaltung V0782/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Wittmann-Brand verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die umzusetzenden Flächen. Sie merkt an, dass zwei weitere Hundewiesen vorgeschlagen werden und dies bereits mit den zuständigen Bezirksausschüssen vorbesprochen sei. Die geplante Wiese am Baggersee werde mit einem Wildschutzzaun eingezäunt. Sie informiert, dass die Fläche in Hundszell erst kürzlich von der Stadt erworben worden sei. Hier sollen auch noch Stellplätze geschaffen werden. In den weiteren Planungen werden hier auch der Bau eines Kindergartens und ein Wohnungsbau mitkonzipiert. Insofern könne als Zwischennutzung eine Hundewiese angelegt werden.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich bis auf die Ziffer fünf der Beschlussvorlage dafür aus, so Stadtrat Semle. Dies sei eine sehr kategorische Abwägung der weiteren Planungen. Wenn dies so weiter aufrechterhalten werden solle, bittet er um getrennte Abstimmung und schlägt vor, das Wort „vorerst“ bei der Ziffer fünf zu ergänzen.

Stadtrat Böttcher sehe den Unterhalt der Hundewiesen als problematisch. Seines Erachtens könne dieser nicht vom Gartenamt übernommen werden. Es müsse hierfür einen Träger

geben. Vereine müssten auch ihre Wiesen oder Vereinsgelände selbst in Stand halten. Dies bei Hundewiesen anders zu handhaben, sei nicht in Ordnung. Allerdings spreche bei den Hundefreilaufflächen nichts dagegen.

Nach den Worten von Stadtrat Meier sei der Bedarf an Hundewiesen, wie auch bei Kinderspielplätzen gegeben. Hundewiesen seien nicht nur ein Treffpunkt für Tiere, sondern auch für Menschen. Insofern sollen diese auch überall in der Stadt fußläufig erreichbar sein.

Stadtrat Wöhl pflichtet Stadtrat Böttcher bei und betont auch, dass der Unterhalt nicht vom Gartenamt übernommen werden könne. Dies sei bereits ausgelastet. Er bemängelt, dass hierfür keine Kosten hinterlegt seien.

Der Unterhalt durch das Gartenamt beziehe sich lediglich auf das Mähen, so die Stadtbaurätin. Die Finanzierung für die Umzäunung, das Anbringen von Bänken und das Pflanzen von Bäumen erfolge durch den BZA. Für die Hundekotspender müsse ein Pate gefunden werden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass in der Wirffelstraße die Vereinbarung getroffen worden sei, dass Hundehalter sich um das Mähen kümmern sollen. Dies habe aber nicht funktioniert. Auf Anfrage von Stadträtin Klein informiert sie, dass die Mülleimer seitens des Gartenamts geleert werden, aber eine Bewässerung nicht vorgesehen sei.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Böttcher):

1. Der Bericht der Verwaltung zur Suche von Standorten für Hundewiesen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Errichtung weiterer eingezäunter Hundewiesen an folgenden Standorten wird zugestimmt:
 - a. Standort am Baggersee, Flurstück 6699, Gemarkung Ingolstadt
 - b. Standort in Haunwöhr, Flurstück 1625/2 o. 1625/3, Gemarkung Unsernherrn (temporär)Die Kosten für die Errichtung und Erstausrüstung der Hundewiesen werden vom jeweiligen Bürgerhaushalt beglichen. Den anschließenden Unterhalt der Hundewiesen übernimmt das Gartenamt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob jeweils eine Hundewiese im Bereich des Weinzierlareals und am Auwaldsee angelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im Zuge des jeweiligen Projektfortschritts präsentiert.
4. Der Ausweisung von Hundefreilaufflächen in folgenden Park- und Grünanlagen wird zugestimmt:
 - a. Fort Haslang Park
 - b. Im Glacis, an der Heydeckstraße
 - c. Mailing, nördl. Mailinger AueDie Benutzungssatzung der städtischen Grünanlagen und Parks wird dementsprechend geändert.
5. Die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen wird **vorerst** nicht weiterverfolgt.